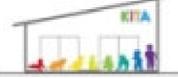


Konsequenz aus GroKo-Beschluss vom 05.07.2017 womit die mittelfristige Ausbauplanung (Vorschlag der Verwaltung) lediglich zum „Prüfauftrag“ wurde	Vorteile / Schwachstellen / Risiken / Unwägbarkeiten aus Sicht von B90/Die Grünen
 	<p>Kindergarten-Bedarfsplan stellt stadtteilbezogene Informationen zur Verfügung, aus denen die „vor Ort“ erforderlichen Kita-Plätze (unter 3 Jahre / 3 - 6 Jahre) hervorgehen</p>
	<p>Ein interessierter Träger vereinbart mit einem Investor den Bau einer Kita.</p> <p>Sie sind „private Bauherren“.</p>
	<p>Träger und Investor suchen nach einem geeigneten Grundstück / nach einer so genannten „Gemeinbedarfsfläche“ und versuchen dieses Grundstück zu erwerben (von privat oder EWMG)</p> <p>EWMG ist verpflichtet, Grundstücke an „Private“ zu marktüblichen Konditionen zu veräußern.</p> <p>Private Grundstückseigentümer sind ebenfalls an marktüblichen Preisen interessiert.</p> <p>Hohe Wahrscheinlichkeit, dass Bauprojekte schon in dieser frühen Phase an zu hohen Kosten und daraus resultierenden zu hohen Mietkosten scheitern.</p>
	<p>Abschluss eines langfristigen Mietvertrages zwischen Investor und Träger</p>
	<p>Nach dem Erwerb bzw. der „Sicherung“ des Grundstückes werden die Planungen durchgeführt, die im Ergebnis zur Baugenehmigung führen.</p> <p>Parallel dazu: Beteiligung des Landesjugendamtes (Zustimmung, Abnahme usw.)</p>
	<p>Errichtung der KITA und Inbetrieb-/Übernahme und Betrieb durch den Träger</p>
	<p>Die Stadt erstattet dem Träger die Kosten für den Betrieb der KITA aus Landesmitteln, städtischen Mitteln und aus den von den politischen Gremien beschlossenen Elternbeiträgen.</p> <p>Einige freie Träger erheben zusätzlich eigene Elternbeiträge.</p>

„KITA-Ausbauprogramm“ Antrag von B90/Die Grünen vom 20.02.2018		Vorteile / Schwachstellen / Risiken / Unwägbarkeiten aus Sicht von B90/Die Grünen
 	<p>Kindergarten-Bedarfsplan stellt stadtteilbezogene Informationen zur Verfügung, aus denen die „vor Ort“ erforderlichen Kita-Plätze (unter 3 Jahre / 3 - 6 Jahre) hervorgehen</p>	
	<p>Die Stadt beauftragt die Stadttöchter GWSG / Kreisbau / GMMG mit dem Bau der Kindertagesstätte</p>	<p>Planungshoheit bleibt in einer Hand und die Stadt behält die volle Kontrolle über den gesamten Planungs- und Bauprozess.</p>
	<p>GWSG / Kreisbau suchen unter Einbindung der EWMG nach einem geeigneten Grundstück / nach einer so genannten „Gemeinbedarfsfläche“ und erwerben dieses Grundstück</p>	<p>EWMG stellt GWSG / Kreisbau ein geeignetes Grundstück zu „stadtinternen“ Konditionen zur Verfügung</p>
	<p>Stadt führt „Interessenbekundungsverfahren“ durch und der Jugendhilfeausschuss entscheidet auf Vorschlag der Verwaltung über den Betreiber der KITA</p>	<p>Die Stadt (Verwaltung & Politik) kann entscheiden, ob sie die KITA selbst betreibt oder an einen „freien Träger“ übergibt.</p> <p>Damit ist der Betrieb der KITA insgesamt sichergestellt.</p>
 	<p>Abschluss eines langfristigen Mietvertrages zwischen GWSG / Kreisbau / GMMG und Träger</p>	
	<p>Nach dem Erwerb bzw. der „Sicherung“ des Grundstückes führen GWSG / Kreisbau die Planungen durch, die im Ergebnis zur Baugenehmigung führen.</p> <p>Parallel dazu: Beteiligung des Landesjugendamtes (Zustimmung, Abnahme usw.)</p>	
	<p>Errichtung der KITA und Inbetrieb-/Übernahme und Betrieb durch den Träger</p>	
	<p>Die Stadt erstattet dem Träger die Kosten für den Betrieb der KITA aus Landesmitteln, städtischen Mitteln und aus den von den politischen Gremien beschlossenen Elternbeiträgen.</p> <p>Einige freie Träger erheben zusätzlich eigene Elternbeiträge.</p>	